



Liestal, 8. Dezember 2023

012 2023 1456

Vorlage an den Landrat

betreffend befristete Aufstockung der Präsidentialpensen des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Aufgrund der nachfolgend dargelegten aktuellen Situation beantragen wir Ihnen, gemäss § 31 Abs. 2 Bst. d des Gesetzes über die Organisation der Gerichte vom 22. Februar 2001 (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG], SGS 170) für das Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht für die Dauer eines Jahres eine Präsidentialpensen-Aufstockung zu bewilligen bzw. befristet zwei bisherige Präsiden für je ein a.o. Zusatzpensum zu wählen.

Situation

Seit über einem Jahr ist eines der Präsiden teilweise krankgeschrieben (20% arbeitsunfähig). Im Oktober 2023 ist ein weiteres Präsidium erkrankt (100%), mit einer Rückkehr an den Arbeitsplatz im Umfang von 100% ist nicht vor Sommer/Herbst 2024 zu rechnen. Dies führt dazu, dass die verbleibenden 5 Präsiden und soweit möglich die Vizepräsidien Fälle dieser Präsiden übernehmen müssen. Für eine beschränkte Zeitdauer war dies möglich, längerfristig zeigen sich aber Überlastungserscheinungen (Bearbeitungszeiten der Fälle und die Pendenzen nehmen zu).

Es ist derzeit schwierig, eine genaue Prognose bezüglich vollumfänglicher Arbeitsaufnahme zu stellen. Um die fehlende Kapazität ausgleichen zu können, wären an und für sich zusätzliche Präsidentialpensen von rund 70% erforderlich.

Die beiden teilamtlich tätigen Präsidentinnen sind jedoch aus Effizienzgründen und im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten bereit, vorübergehend ihr Pensum um 20% (Annette Meyer López) bzw. 40% (Silvia Schweizer) zu erhöhen.

Für die Präsidien des Strafgerichts gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung sowie § 34 des GOG. Ausserdem müssen sie gemäss § 33 Abs. 2 Bst. a GOG über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen.

Antrag

://: Der Landrat wird ersucht, das Präsidial-Gesamtpensum des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres um 60 a.o. Stellenprozente zu erhöhen.

Für die Geschäftsleitung

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber